

AdmiCash – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb und die Benutzung der Software AdmiCash. Die Bedingungen gelten nach dem erstmaligen Erwerb der Software AdmiCash für alle weiteren Bezüge der Software wie Lizenzverlängerungen oder Versionsänderungen. Jede andere Nutzung der Software AdmiCash ausserhalb des Rahmens dieser Geschäftsbedingungen ist ausdrücklich untersagt und wird bei Verletzung dieser Bedingungen gemäss dem geltenden Urheberrecht angezeigt.

Probeversion

Von AdmiCash steht eine Probeversion auf www.admicash.swiss zum Herunterladen zur Verfügung. Mit dieser Probeversion kann während 30 Tagen die Anwendung getestet werden. Nach Ablauf der Probezeit kann der Anwender direkt aus AdmiCash die kostenpflichtige Benutzungslizenz bestellen. Nach der Bezahlung der Lizenzgebühr wird dem Lizenznehmer der Lizenzschlüssel, an die in der Bestellung angegebene Email-Adresse, zugestellt. Ohne gültigen Lizenzschlüssel kann AdmiCash nach Ablauf der Probezeit nicht mehr benützt werden.

Bestellung

AdmiCash kann ausschliesslich über die Probeversion bestellt werden. Damit ist sichergestellt, dass AdmiCash korrekt installiert wurde und technisch einwandfrei funktioniert. Es obliegt dem Anwender, die betriebliche Funktionalität von AdmiCash zu evaluieren sowie zu entscheiden, ob AdmiCash die betrieblichen Anforderungen erfüllt. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, dass er AdmiCash sorgfältig auf das Erfüllen der technischen und betrieblichen Anforderungen hin überprüft hat.

Preise

Alle Preisangaben sind Netto exkl. MwSt. in CHF aufgeführt.

Lizenzdauer, Lizenzverlängerung

Die Lizenzdauer beträgt 12, 24 oder 36 Monate. AdmiCash meldet sich erstmals 45 Tage vor Ablauf der Lizenzdauer. Der Kunde kann danach die Lizenzverlängerung direkt über AdmiCash bestellen. Wird die Lizenz nicht verlängert, kann AdmiCash nach Ablauf der Lizenzdauer nicht mehr benützt werden. Das Benutzungsrecht der Software erlischt und alle damit verbundenen Gewährleistungs-, Garantie- und Supportansprüche.

Zahlungsfristen

Es besteht keine Zahlungsfrist. Der Lizenzschlüssel wird nach Zahlungseingang innerhalb von ca. 2 Arbeitstagen per Email an den Kunden geliefert. Es obliegt dem Kunden, die Bestellung der Lizenz und das Bezahlen der Lizenzgebühr fristgerecht vor Ablauf der Lizenzdauer vorzunehmen. Es werden keine Mahnungen oder Zahlungsaufforderungen an den Kunden gerichtet.

Nutzungsrecht

Durch das Bezahlen der Lizenzgebühr erwirbt der Kunde das Recht, die Software AdmiCash auf einem Computer zu benutzen. Jede Weitergabe der Software AdmiCash, das mehrfache Kopieren und/oder Benützen der Software AdmiCash ist ausdrücklich untersagt. Das unrechtmässige Benützen von AdmiCash wird gemäss dem geltenden Urheberrecht angezeigt. AdmiCash stellt alle Funktionen für die Datensicherung, das Archivieren und Wiederherstellen der Daten sowie für die Lizenzverwaltung zur Verfügung. Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, nur diese internen Funktionen zu benutzen. Es wird ausdrücklich davor gewarnt, Eingriffe mit externen Programmen oder anderen Hilfsmitteln (Tools) an AdmiCash, dem Datenbestand oder der Lizenzverwaltung vorzunehmen. Für die Folgen von externen Eingriffen übernimmt der Hersteller weder Garantie noch Haftung.

Support

Bei Fragen, Störungen, Fehlverhalten oder Problemen mit AdmiCash stehen folgende Support-Möglichkeiten zur Verfügung:

- AdmiCash Hotline: +41 (0)27 / 924 14 88
- E-Mail-Anfragen an support@admicash.ch

Der normale Support ist soweit es AdmiCash betrifft in der jährlichen Lizenzgebühr enthalten.

Nicht in der Lizenzgebühr enthalten sind der **Support für die Formulargestaltung** mit AdmiForm und weitergehende Dienstleistungen.

Support-Anfragen die nicht in direktem Zusammenhang mit AdmiCash stehen, sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand gemäss den aktuellen Stundenansätzen verrechnet.

Probleme, Störungen und Fehlverhalten (z.B. bei der Installation) die auf den Einsatz von **kostenlosen Antiviren- und Internetsecurity-Anwendungen** zurückzuführen sind, werden grundsätzlich verrechnet.

Gewährleistung

Die Software AdmiCash "ist, wie sie ist". Es besteht keine Garantie oder weitergehende Ansprüche auf betriebliche Funktionalität, die nicht vorgesehen oder nicht im Funktionsumfang von AdmiCash enthalten ist. Es obliegt dem Anwender mit der Probeversion sicherzustellen, dass die Software AdmiCash seine betrieblichen Anforderungen erfüllt. AdmiCash wird laufend weiter entwickelt und an die neuen Anforderungen angepasst. Der Kunde kann im Rahmen seiner Benutzungslizenz alle Erweiterungen und Verbesserungen kostenlos von der Homepage www.admicash.swiss herunterladen.

Garantie, Haftungsausschluss

Für AdmiCash beträgt die Garantiefrist 3 Monate ab Erwerb der Benutzungslizenz und gilt ausschliesslich für Fehler und/oder Mängel in der Software AdmiCash. Die Gewährleistung der Garantie beschränkt sich ausschliesslich auf die Korrektur der Software und die kostenlose Abgabe der korrigierten Version an den/die Kunden. Jegliche weiteren Garantie oder Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich und soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden die durch die Installation oder die Benützung von Softwareprogrammen entstehen sind soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich ausgeschlossen. Jeglicher Garantie- und Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn der Kunde Eingriffe in die Software, den Datenbestand oder in die Lizenzverwaltung mit externen Programmen oder anderen Hilfsmitteln (Tools) vornimmt.

Rückgabe

Für Software besteht generell kein Rückgaberecht. Der Anwender kann die Anwendung AdmiCash während 30 Tagen kostenlos testen. Mit dem Erwerb der Benutzungslizenz bestätigt der Kunde, dass er die Probeversion getestet und auf das Erfüllen seiner Anforderungen hin geprüft hat. Nachträgliche Gewährleistungsansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem rechtmässigen Lizenznehmer und dem Hersteller von AdmiCash (AdmiCash GmbH, CH-3902 Glis) unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist Brig/VS.